



Sportclub Frankfurt (Oder) e. V. Leichtathletik

Mitglied der Frankfurter Sportunion e. V.

Frankfurt (Oder), 24.10.2017

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung 2017

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des SC Frankfurt (Oder) e.V. laden wir dich recht herzlich ein. Nachdem wir für die Jahre 2014, 2015 und 2016 unsere Steuererklärung eingereicht hatten, wurden wir am 11.09.2017 vom Finanzamt Frankfurt (Oder) aufgefordert unsere Satzung so zu ändern, dass diese die Voraussetzung für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit erfüllt.

Tag: Montag, 20.11.2017
Ort: Gasthaus & Hotel Grünhof / 15234 Frankfurt (Oder), August – Bebel – Str. 54
Beginn: 18.45 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss über: das Arbeitspräsidium, die Tagesordnung, den Protokollführer
4. Erläuterungen zur Steuererklärung für die Jahre 2014, 2015 und 2016 und dem Antwortschreiben des Finanzamtes Frankfurt (Oder) (Olav Senger, Hagen Zierold)
Vorstellung der Satzungsänderungen (Olav Senger)

§ 2

Zweck, Aufgaben und Grundsätze der Tätigkeit

- 1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung oder der an ihre Stelle tretenden Bestimmungen. *Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.*
Alt: *Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.*

§ 14

Auflösung

- 1) Für die Auflösung entscheidet eine hierfür besonders einzuberufende Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ - Mehrheit.
- 2) *Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Sportclub Frankfurt (Oder) e.V. an den Stadt- und Landessportbund Frankfurt (Oder) e.V., der dieses unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 2 dieser Satzung zu verwenden hat.*
Alt: *Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des Zwecks gemäß § 2 dieser Satzung fällt das Vermögen des Vereins, soweit es Darlehensverträge der Mitglieder übersteigt, dem Stadt- bzw. Landessportbund zu, der unmittelbar und ausschließlich für die in § 2 dieser Satzung aufgeführten Zwecke zu verwenden hat.*

5. Abstimmung und Beschluss zu den Satzungsänderungen
6. Schlusswort

An der Mitgliederversammlung können alle Mitglieder des SC Frankfurt (Oder) e.V. teilnehmen. Alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, besitzen ein Stimm- und Wahlrecht.

Mit sportlichem Gruß

Olav Senger (Vereinsvorsitzender)

POSTANSCHRIFT: SC FRANKFURT (ODER) E.V., STENDALER STRASSE 26, 15234 FRANKFURT (ODER)
TELEFON: 0335 680 3797, MAIL: sc_frankfurt_oder@arcor.de
BANKVERBINDUNG: SPARKASSE ODER-SPREE, IBAN: DE70 1705 5050 3500 7466 90, BIC: WELADED1LOS
INTERNET: www.sc-frankfurt-oder.de

